

# Förderstrategie

## Fördergrundsätze

- Die Stiftung Gedenken und Frieden fördert internationale Projekte in den drei Förderbereichen nach § 2 Artikel 1 der Satzung.
- § 2 Zweck  
(1) Zweck der Stiftung ist
- die Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnung zum Frieden unter den Völkern und zur Achtung der Würde und der Freiheit der Menschen;
  - die Pflege und Erhaltung der Kriegsgräberstätten;
  - die Jugend- und Schularbeit zur Pflege des Gedenkens und der Versöhnung.
- Die Projekte sollen der Erhaltung und Entwicklung der demokratischen Gedenk- und Erinnerungskulturen im zusammenwachsenden Europa sowie der Friedensarbeit in Deutschland dienen.
  - Der Projektträger ist verpflichtet, das Projekt und die Projektförderung durch die Stiftung in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam publik zu machen.
  - Die Stiftung ist berechtigt, über Projekte, die sie gefördert hat, öffentlich zu berichten.

## Förderkonzept

- Die Stiftung fördert Projekte, an deren Verwirklichung der Volksbund und/oder die Stiftung beteiligt sind.
- Projektträger sind in erster Linie der Volksbund oder die Stiftung. Auch andere Organisationen, die in Zusammenarbeit mit dem Volksbund oder der Stiftung ein Projekt durchführen, können Projektträger sein.
- Die Projektförderung ist grundsätzlich als Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung oder in geeigneten Fällen als Festbetragsfinanzierung) in Form von Zuschüssen zu verstehen. Eine Vollfinanzierung kommt keinesfalls in Betracht. Zuwendungen werden in der Regel zur Deckung von Ausgaben für einzeln abgegrenzte Vorhaben gegeben.
- In begründeten Einzelfällen oder unter der Voraussetzung einer vom Stifter gewünschten Zweckbindung der Erträge aus seiner Zustiftung können längerfristige Förderungen eingegangen werden. Zweck und Förderungswürdigkeit derartiger Verpflichtungen unterliegen einer wiederkehrenden Kontrolle.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Projektförderung durch die Stiftung.
- Das Förderkonzept gilt für die Stiftung Gedenken und Frieden sowie für nichtselbstständige Stiftungen, die sich in der Treuhänderschaft der Stiftung befinden und deren Satzung eine Projektförderung innerhalb dieses Konzepts zulässt.
- Das inhaltliche Programm, das einer Förderung zu Grunde liegt, kann der Stiftungsbroschüre entnommen werden.

## Gedenken und Frieden Stiftung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Lützowufer 1 • 10785 Berlin

**Büro Kassel:**  
Sonnenallee 1 • 34266 Niestetal

TEL: +49(0)561 - 7009 - 0  
FAX: +49(0)561 - 7009 - 221  
Info@GedenkenundFrieden.de  
www.GedenkenundFrieden.de

Stiftungsaufsicht Berlin: 3416/654-II.2  
Finanzamt Kassel: 26 250 66 757

Postbank Frankfurt am Main • KTO: 756 180 600 • BLZ: 500 100  
60 IBAN: DE57 500 100 600 756 180 600 • BIC: PBNKDEFF0



## Förderkriterien

- Die Stiftung fördert gemeinnützige Projekte insbesondere durch die in der Satzung unter § 2 Absatz 2 definierten Aktivitäten. Projekte können unterstützt werden, wenn sie diesen Rahmenbedingungen und der Förderkonzeption entsprechen.

### § 2 Zweck

(2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Bau und Pflege der Gräber von Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft;
  - Sorge für die Ruhestätten der deutschen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im In- und Ausland, wobei sich die Stiftung auch der Ruhestätten anderer Kriegstoter annehmen kann;
  - Erfassung der deutschen Kriegstoten beider Weltkriege und ihrer Gräber;
  - Betreuung der Angehörigen der Kriegstoten in Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge;
  - Beratung öffentlicher und privater Stellen sowie von Personen in Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge;
  - Pflege und Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge;
  - Durchführung von Veranstaltungen mit Jugendlichen und Schülern zur Förderung der Jugend- und Schularbeit;
  - Durchführung von Musik-, Konzert- und Theaterveranstaltungen jedweder Art im Zusammenhang mit den unter Absatz 1 genannten Zwecken.
- Wegen begrenzt zur Verfügung stehender Mittel konzentriert sich die Stiftung Gedenken und Frieden auf die Unterstützung von Projekten zur Förderung der Friedenserziehung durch eine Jugend- und Bildungsarbeit, bei der junge Menschen durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ihr Andenken und die Mahnung zum Frieden pflegen. Daher richten sich die geförderten Projekte mehrheitlich an junge Menschen im Alter von 12-27 Jahren.

- Vom Projektträger wird bei der Durchführung von Projekten erwartet, dass auf Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Mitteleinsatzes geachtet wird. Können Einnahmen durch das Projekt erzielt werden, sollen diese realisiert werden und in einem angemessenen Verhältnis zum Projektaufwand stehen.
- Antragsteller sollen neben dem Förderantrag an die Stiftung Gedenken und Frieden weitere Mittel beantragen und primär Eigenmittel einbringen, wenn sie darüber verfügen.
- Für Projektanträge mit einer Antragssumme über 500 Euro soll der Projektträger für die Aufwendungen, die durch die Stiftung bezuschusst werden sollen, mindestens drei Angebote einholen. Wird daraus nicht das niedrigste gewählt, ist das eingehend zu begründen.
- An alle Projekte, die von der Stiftung unterstützt werden sollen, wird der Anspruch hoher Qualität in der inhaltlichen Umsetzung des Stiftungszweckes, in der Bedeutung für die Verwirklichung der Stiftungsziele und in der professionellen Realisation des Projekts gestellt.
- Wichtige Ausschlusskriterien:
  - Kommerzielle Projekte, Organisationen und Veranstaltungen;
  - allgemeine, laufende Kosten Dritter (z. B. Lohn- und Verwaltungskosten, Büroausstattungen);
  - Preise, Stipendien dritter Träger;
  - Förderung anderer Stiftungen;
  - Pflichtenaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts;
  - Vorhaben außerhalb der Förderbereiche der Stiftung;
  - Dauerfinanzierungen und Vorhaben mit längerfristiger Bindung der Stiftung;
  - bereits abgeschlossene Maßnahmen.
- Für zukünftige Maßnahmen können keine Voraussetzungen erteilt werden.
- Abgelehnte Anträge dürfen nicht erneut gestellt werden.

### **Antragsberechtigte**

- Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Die Fördermittel dürfen nur satzungsgemäßen Zwecken zugute kommen.

### **Antragstellung**

- Beratung und Antragstellung erfolgt über den zuständigen Bezirks- oder Landesverband des Volksbundes. Dabei entscheiden der Standort der Projektdurchführung und die Zusammenarbeit mit der Gliederung über ihre Zuständigkeit. Der Antrag wird von der betroffenen Gliederung des Volksbundes mit seiner Stellungnahme eingereicht und an die Stiftung (Stiftungsreferent) weitergeleitet. Im Ausnahmefall können Anträge direkt an die Stiftung gerichtet werden.
- Förderanträge werden schriftlich unter Zuhilfenahme des vorliegenden Formulars gestellt.
- Antragsinhalte:
  - Eine repräsentative Darstellung des Vorhabens, aus der Inhalt, Konzeption beziehungsweise Programm hervorgehen und in der die Mitwirkenden genannt sind.
  - In einem Kostenplan sind Sach-, Honorar- und Personalkosten aufzuschlüsseln.
  - Im Finanzierungsplan sind Eigenmittel und Eigenleistungen, Höhe und Herkunft von weiteren Mitteln und zu erwartende Einnahmen anzugeben. Der Finanzierungsplan ist Bestandteil der Gesamtkonzeption.

- Um möglichst schnell und unkompliziert helfen zu können, entscheidet der geschäftsführende Vorstand der Stiftung auf der Grundlage des Antrages und einer ihm vorliegenden Stellungnahme der Gliederung des Volksbundes über die Förderungswürdigkeit des Projekts bis zu einer Antragshöhe von 5.000 Euro. Über Anträge, die diese Summe übersteigen, entscheidet der Vorstand. Zusätzlich werden Empfehlungen des Kuratoriums / Vorstandes der Stiftung bzw. des Bundesvorstandes des Volksbundes berücksichtigt.
- Die Stiftung behält sich vor, weitere Auskünfte zu verlangen bzw. von Dritten einzuholen und die Kostenansätze von unabhängiger Seite prüfen zu lassen.

### **Antragsfristen**

- Anträge sollten bereits zu Beginn der Projektplanung, mindestens einen Monat vor Projektstart gestellt werden.
- Förderanträge können jederzeit eingereicht werden. Die Stiftung entscheidet laufend über die Förderbewilligung.
- Bereits angelaufene Projekte können grundsätzlich nicht gefördert werden.

### **Bewilligung / Ablehnung**

- Bewilligungen oder Ablehnungen von Förderanträgen, die über Gliederungen des Volksbundes eingereicht wurden, werden dem Antragsteller über diese mitgeteilt. Bei der Stiftung direkt eingereichte Förderanträge werden nur im Ausnahmefall von der Stiftung auch direkt beantwortet.
- Bewilligungen können mit Auflagen verbunden werden.
- Zurzeit können nicht mehr als 500 Euro für ein Projekt bewilligt werden.

### **Fördermittelzugang**

- Fördermittel der Stiftung fließen an den Projektträger, wenn dieser der Stiftung die Projektdurchführung und dafür geleistete Aufwendungen nachweisen kann. Im Einzelfall können nach Projektstart Abschlagszahlungen unter dem Vorbehalt der Verwendung entsprechend der Bewilligung gezahlt werden.
- Der Projektträger legt eine Kosten- und Finanzierungsrechnung vor, aus der die Verwendung der Fördermittel der Stiftung sowie eine ordnungsgemäße Behandlung aller eingesetzten Mittel hervorgehen. Die gesamten projektbezogenen Mitteleinnahmen und -ausgaben sind vollständig mit Nachweisen zu belegen. Dazu gehört eine Teilnehmerliste mit eigenhändigen Unterschriften der Teilnehmer/innen.
- Der Antragsteller reicht die Abrechnungsunterlagen über die involvierte Gliederung des Volksbundes ein. Diese prüft anhand der ihr vorgelegten Nachweise die Abrechnung der Fördermittel und bestätigt die Richtigkeit der Angaben. Die endgültige Mittelfreigabe entscheidet die Stiftung Gedenken und Frieden.
- Der Eingang von Fördermitteln soll vom Zuwendungsempfänger bestätigt werden.

***Bitte benutzen Sie zur Beantragung von Fördermitteln unbedingt unser Formular.***

***Formlose Anträge können nicht berücksichtigt werden!***

# Antrag auf Projektförderung



An die involvierte Gliederung des Volksbundes oder an:

Stiftung Gedenken und Frieden  
Dr. Dirk Richhardt  
Sonnenallee 1

34266 Niestetal

**Stiftung  
Gedenken  
und  
Frieden**

Volksbund LV / BV

Referent der Stiftung

Förderung bewilligt

Zeichen des  
Volksbundes und  
der Stiftung

## 1. Antragsteller

Organisation		Telefon
Name (Ansprechpartner)		Fax
Straße		E-Mail
PLZ	Ort	Internet
IBAN		Kontobezeichnung

## 2. Projektangaben

Projekttitel	
Ziel(e) des Projekts	Kooperierende Gliederung des Volksbundes
	Projektform (Seminar, Baumaßnahme, usw.)
Kurzdarstellung	
Veranstaltungsort(e)	Termin(e)/Laufzeit(en)
Ergänzende Projektunterlagen in der Anlage	

## 3. Termine der Projektausgaben

Datum der ersten Ausgabe	Datum der letzten Ausgabe	Datum für die Ausgabe der beantragten Förderung
--------------------------	---------------------------	---

## 4. Kostenplan

Detaillierte Kostengruppen (z. B. Sach-, Personal-, Honorar-, Reise-, Verpflegungskosten, usw.)			
		+	€
		+	€
		+	€
		+	€
		+	€
<b>5. Finanzierungsplan</b>		<b>Gesamtkosten des Projekts:</b>	<b>= €</b>

5.1 Gesicherte Finanzierung (z. B. Eigenmittel, Teilnehmerbeiträge, öffentliche Förderungen, usw.)			
	€		
	€		
	€	+	€
5.2 Eingeplante nicht völlig sichere Finanzierung (z. B. öffentliche Träger, Sponsoren, Spenden, usw.)			
	€		
	€		
	€	+	€
5.3 Eingeplante nicht sichere weitere Einnahmen (z. B. Verkauf von Eintrittskarten, Katalogen, usw.)			
	€		
	€		
	€	+	€
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Bitte kennzeichnen Sie Drittförderungsmittel als beantragt oder bewilligt.                      Belegen Sie bitte Drittförderungsmittel durch eine Kopie der Bewilligung,                      aus der die Höhe der Förderung hervorgeht (Anlage).                 </div>		<b>Finanzierungsbedarf:</b>	<b>= €</b>
		<b>Antragssumme/Defizit:</b>	<b>€</b>

### Zusicherung des Antragstellers

- Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Es wurden keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt. Alle relevanten Änderungen des Projekts und insbesondere seiner Finanzierung werde ich unverzüglich der Stiftung Gedenken und Frieden mitteilen.
- Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Stiftung Gedenken und Frieden nicht besteht. Die Stiftung gewährt Fördermittel nur auf Grundlage der Bewilligung, der ein eingereicherter Projektantrag zugrunde liegt. Wenn ein Antragsteller die Entscheidung der Stiftung durch falsche Angaben im Antrag oder in den beigefügten Unterlagen herbeigeführt hat, kann die Stiftung alle Auszahlungen verweigern und bereits ausgezahlte Mittel vom Antragsteller zurückverlangen, der seinerseits zur Rückzahlung verpflichtet ist.
- Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erklärt der Antragsteller sich damit einverstanden, dass die Stiftung Gedenken und Frieden seine Daten speichern und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die geplante Förderung des Projekts notwendig ist. Der Antragsteller ist insbesondere einverstanden,
  - dass die Stiftung Gedenken und Frieden die Angaben des Antragstellers zur internen Dokumentation und Verwaltung speichert;
  - dass die Stiftung über das Projekt mit Nennung des Antragstellers in der Öffentlichkeit berichtet, sofern eine Förderentscheidung zu seinen Gunsten ergeht.
- Ich verpflichte mich, mit jeder Erwähnung und Publikation des Projekts die Stiftung Gedenken und Frieden als Förderer zu nennen.

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Antragstellers
------------	---